

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

SPD-FRAKTION IM RAT DER STADT BOTTROP

Stadt Bottrop
Fachbereich Jugend und Schule
An den Ausschussvorsitzenden
Herrn Bastian Hirschfelder
Prosper Str. 71/1
46236 Bottrop



46236 Bottrop, 31.07.2013

Osterfelder Straße 23

Telefon: 02041 / 1864 – 20

Telefax: 02041 / 1864-29

ratsfraktion@spd-bottrop.de

spd-Fraktion/pf

Antrag zur Aufnahme in die Tagesordnung

Sehr geehrter Herr Hirschfelder,

die SPD-Fraktion bittet in der nächste Jugendhilfeausschusssitzung am 12.09.2013 folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

Sachstandbericht über die finanziellen und personellen Auswirkungen durch die Einführung des Betreuungsgeldes

Begründung:

Die schwarz-gelbe Koalition im Bundestag hat Ende 2012 die Einführung des umstrittenen Betreuungsgeldes beschlossen. Das Geld soll ab August 2013 an Eltern gezahlt werden, die ihre Kinder nicht in eine staatlich geförderte Kindertageseinrichtung geben und keine staatlich bezahlte Tagesmutter in Anspruch nehmen. Die Kritiker der sog. Herdprämie befürchten zudem, dass vor allem Frauen von der Erwerbstätigkeit abgehalten werden. Die SPD fordert deshalb, das Geld lieber in den Ausbau von Kindertagesstätten zu investieren.

Die Kosten für den Bund werden auf 3,9 Milliarden Euro bis 2017 geschätzt.

Aus einer gemeinsamen Stellungnahme der drei kommunalen Spitzenverbände geht hervor, dass die Einführung des Betreuungsgeldes auch zu einer zusätzlichen Belastung bei den Kommunen führt, da das Verwaltungsverfahren analog zum Elterngeld geregelt werden soll und die Zuständigkeiten bei den Kreisen und kreisfreien Städten liegen sollen. So rechnen diese alleine für NRW mit kommunalen Mehrausgaben von jährlich rund 4,7 Mio. Euro. Der Kreis Coesfeld beziffert z.B. den konkreten Personalmehrbedarf auf 0,95 Stellen, ähnlich der Kreis Warendorf, der ebenfalls eine Vollzeitstelle kalkuliert.

...

Auch wenn z. Zt. wenig Anträge vorliegen, bitte wir die Verwaltung im nächsten Jugendhilfe-Ausschuss folgende Fragen zu beantworten.

1. Mit welchen Antragszahlen für das Betreuungsgeld rechnet die Verwaltung?
2. Wie hoch ist der Personalbedarf für die Bearbeitung der Anträge und die Auszahlung?
3. Welche zusätzlichen Maßnahmen sind für die Auszahlung des Betreuungsgeldes erforderlich? (Schulungen des Personals, Bereitstellung von Räumen, etc.)
4. Mit welchen zusätzlichen Kosten rechnet die Verwaltung durch die Einführung des Betreuungsgeldes?

Mit freundlichen Grüßen



Anja Kohmann
stellv. Vorsitzende Jugendhilfeausschuss